

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1322
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/3631

Frauenhäuser im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Im Hinblick auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 11 (Drucksache 7/101) ergeben sich einige Präzisierungs- und Aktualisierungsnotwendigkeiten.

Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt gemeint. Wenn im Nachfolgenden von „Jahren“ die Rede ist, ist damit auch der ganze erfragte Zeitraum insgesamt gemeint. Wenn von Nationalitäten die Rede ist, sind damit auch alle erfragten Personen insgesamt und die Aufteilung zwischen Deutschen, Staatsangehörigen von EU-Ländern und Drittstaaten gemeint. Generell gilt: Ist eine Aufschlüsselung erfragt, bedeutet dies nicht, dass die übergeordneten/zusammengefassten Gesamtzahlen nicht von Interesse wären.

1. Wie hat sich die Belegung der Frauenhäuser im Land Brandenburg seit dem Jahr 2014 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, konkreten Frauenhäusern, Anzahl der Frauen/Anzahl der Kinder und Nationalitäten. Für den Zeitraum von Januar 2020 bis heute bitte ebenfalls nach Monaten aufschlüsseln. Außerdem bitte jeweils die prozentuale Veränderungsrate zum Vorjahr bzw. zum Vorjahresmonat und Vormonat angeben.

Zu Frage 1: Siehe Anlage 1: Tabelle Belegung und Auslastungsquoten der Frauenschutzeinrichtungen (FSE) im Land Brandenburg (seit 2014). Die Statistik entstammt der jährlichen Datenerhebung zu Frauenschutzeinrichtungen im Land Brandenburg (kurz: „Frauenhausstatistik“) des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV).

Hinweis:

Für das Jahr 2021 liegt die Auswertung der statistischen Erfassung erst zum 31.03.2022 vor. Eine monatliche Auswertung der Daten erfolgt nicht. Angaben zur Nationalität der Schutzsuchenden werden vom LASV nicht erfasst.

2. Welchen prozentualen Auslastungsquoten aller zur Verfügung stehenden Plätze entsprechen die Angaben im Sinne der Frage 1 jeweils?

Eingegangen: 22.06.2021 / Ausgegeben: 28.06.2021

Zu Frage 2: Siehe Anlage 1: Tabelle Belegung und Auslastungsquoten der Frauenschutzeinrichtungen (FSE) im Land Brandenburg (seit 2014).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Indikator Platzbelegung grundsätzlich nur bedingt geeignet ist, um die tatsächliche Auslastung von FSE widerzuspiegeln. Diese in Deutschland gängige Definition von Auslastung berücksichtigt nicht hinreichend den Vorhaltecharakter der Einrichtungen, das notwendige Angebot an Familienzimmern und die intensive Beratungsleistung der FSE.

Um die Auslastung künftig mit geeigneteren Indikatoren zu erheben, wird die Möglichkeit einer Anpassung der statistischen Datenerfassung geprüft.

3. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die konkreten Gründe von Hilfesuchen von Schutzsuchenden im Sinne der Frage 1 und deren Häufigkeit vor?
 - a) Wenn ja, wie oft kommen welche konkreten Gründe vor?
 - b) Wenn nein, wie gedenkt die Landesregierung dann eine möglichst akkurate Einschätzung der Bedrohungslage von Frauen im Land Brandenburg und eine damit verbundene möglichst effektive Präventionsarbeit zu garantieren? Gedenkt die Landesregierung sich diese Informationen künftig einzuholen?

Zu Frage 3: Zu den Schutzsuchenden in FSE im Sinne der Frage 1 liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Frauen, die Hilfe aufsuchen, lassen sich aufgrund vorliegender häuslicher Gewalt oder (Ex-)Partnerschaftsgewalt beraten bzw. werden aufgrund dessen in den FSE aufgenommen. Informationen zu den konkreten Gründen werden datenschutzrechtlich bedingt weder statistisch erfasst noch an Dritte weitergegeben. Sie werden in den einzelnen persönlichen Beratungen von den qualifizierten Fachkräften der FSE jedoch angemessen berücksichtigt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) hat zu Beginn der Corona-Pandemie Informationsmaterial zu „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ mit ressortübergreifenden Angaben zu Notrufnummern, Beratungsangeboten und allgemeinen Informationen erarbeitet und im Mai 2020 veröffentlicht. Darin enthalten sind auch Verhaltenshinweisen (FAQs) im Corona-Kontext, z. B. Tipps, um eine notwendige häusliche Isolation zu bewältigen, familiäre Mediationsangebote, eine Sensibilisierung der Nachbarschaft für häusliche Gewalt sowie rechtliche Hilfestellungen für Gewaltopfer (Wegweisung aus der Wohnung).

Im Zuge der Präventionsarbeit des Landes wurde zudem das Angebot der Täterarbeit in Brandenburg erweitert und Informationen dazu an wichtige Akteure und Akteurinnen und Institutionen verbreitet. So hatte die „Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg“ in Trägerschaft des Berliner Zentrums für Gewaltprävention (BZfG) e.V. in 2020 eine Hotline eingerichtet und ihr Beratungsangebot modifiziert. Über die Hotline werden Personen beraten (auch anonym) bei Gewalt und Gewaltphantasien in Partnerschaft/Familie. Des Weiteren ist die Teilnahme an einem sozialen Trainingsprogramm möglich.

Im Jahr 2020 wurde die mit dem Landespräventionspreis ausgezeichnete Öffentlichkeitsmaßnahme des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser e. V. (NbF) „Nebenan knallt's. Was kann ich tun?“ gefördert, ein digitaler Flyer zu häuslicher Gewalt in Zeiten von Corona.

Für 2021 ist die landesweite Maßnahme „Nein zu Gewalt an Frauen - Kampagne zu Prävention von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ unter Trägerschaft des NbF geplant. Dieses Projekt wird ressortübergreifend unterstützt vom Landespräventionsrat, vom Brandenburger Frauenministerium und durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/ Bündnis für Brandenburg“.

Weitere Öffentlichkeitsmaßnahmen im Jahr 2021 sind unter anderem im Kontext der Bekämpfung sexualisierter Gewalt und in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, in Brandenburg avisiert.

Des Weiteren startet das NbF eine Präventionskampagne für 2021, um die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Land Brandenburg bekannter zu machen und so einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen.

4. Was war die durchschnittliche Verweildauer der Bewohnerinnen von Frauenhäusern im Land Brandenburg seit dem Jahr 2014? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten und Bewohnerinnen mit Kindern/Bewohnerinnen ohne Kinder.

Zu Frage 4: Siehe Anlage 2: Tabelle - Verweildauer der Frauen in den Frauenschutzeinrichtungen (2014-2020)

Die Frauenhausstatistik wird ausschließlich jährlich erfasst und nach Landkreis/kreisfreier Stadt und FSE aufgeschlüsselt. Die Informationen zur Verweildauer werden nach fünf Zeiträumen unterschieden. Die Nationalitäten der Schutzsuchenden sowie Angaben zu den begleitenden Kindern werden in diesem Kontext nicht erfasst.

5. Wie werden die verschiedenen Frauenhäuser im Land Brandenburg konkret finanziert? Bitte auch Anteile der verschiedenen Geldgeber angeben.

Zu Frage 5: Siehe Anlage 3: Tabelle - Finanzierung der Frauenschutzeinrichtungen (FSE) im Land Brandenburg (Haushaltsjahr 2021)

Die Gesamtfinanzierung der FSE im Land besteht aus drei Säulen: Landesanteil, kommunaler Anteil, Nutzungsentgelte. Die tabellarische Übersicht zur Finanzierung der FSE entstammt der Frauenhausstatistik des LASV auf Grundlage der aktuell vorliegenden Antragslage für das Haushaltsjahr 2021.

Zur Förderung von Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder leistet das Land Brandenburg an die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes einen freiwilligen Beitrag (1. Säule) entsprechend der „Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder“ vom 5. August 2020 und den Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Der Förderhöchstbetrag liegt jährlich bei maximal 111.878 Euro (gesamt: rd. 2.014.000 Euro/Jahr). Auf die Sockelfinanzierung in Höhe von maximal 62.500 Euro ist eine Finanzierungsaufstockung bis zu 49.378 Euro je Landkreis/kreisfreier Stadt möglich.

Zusätzliche Fördermittel in Höhe von 44.382 Euro stehen zweckgebunden für weitere personelle Ausstattungsbedarfe zur Verfügung. Darüber hinaus können zusätzliche Mittel bis zur Höhe von 4.996 Euro für Baumaßnahmen beantragt werden, um das Platz- beziehungsweise Raumangebot in den Schutzeinrichtungen entsprechend der Bedarfslage zu erweitern.

Einhergehend mit der Landesförderung ist der kommunale Finanzierungsanteil (2. Säule) ebenfalls gemäß der gültigen Richtlinie des MSGIV festgesetzt: „Die Förderung von Personal- und Sachausgaben von Zufluchts- und Beratungsangeboten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die erstempfangenden Landkreise und kreisfreien Städte im Sinne der kommunalen Daseinsfürsorge die erforderliche Gesamtfinanzierung der Zufluchts- und Beratungsangebote sicherstellen, wobei der Eigenanteil der Erstempfangenden an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mindestens 40 % betragen soll. Zum Eigenanteil des Erstempfangenden gehören auch Finanzierungsanteile von (kreisangehörigen) Kommunen. Um den kommunalen Finanzierungsanteil in vollem Umfang sichtbar zu machen, können Kommunen, die den Trägern der Hilfeangebote Liegenschaften, Gebäude, Gebäudeteile, Wohnungen und Räume kostenlos oder zu einem verminderten Mietzins zur Verfügung stellen, die entgangene Miete beziehungsweise den entgangenen Mietanteil als unbare Eigenmittel im Finanzierungsplan beziffern.“ Das LASV kann als zuständige Bewilligungsbehörde Ausnahmen zum Eigenanteil im Einvernehmen mit dem MSGIV nach Maßgabe der VVG Nummer 2.5 Satz 3 zu § 44 LHO zulassen.

Die Nutzungsentgelte (3. Säule), die gewaltbetroffene Frauen in den FSE entrichten müssen, stellen neben den Landesmitteln und den kommunalen Zuwendungen die dritte Säule der Grundfinanzierung der FSE dar. Die Höhe der Entgelte wird in Form von Tagessätzen vom jeweiligen Träger bestimmt und schwankt zwischen sechs und zwölf Euro für eine Frau und null bis fünf Euro für ein Kind.

6. Wie bewertet die Landesregierung die großen „weißen Flecken“ bei der Frauenhausabdeckung im Land Brandenburg im Norden (Mittelpunkt ca. bei der Gemeinde Lychen) und Süden (Mittelpunkt ca. bei der Gemeinde Lübben) des Landes?

Zu Frage 6: Zu „weißen Flecken“ liegen der Landesregierung keine Informationen vor, so dass dazu auch keine Bewertung erfolgt.

7. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über einen Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt im Kontext des Corona-Lockdowns vor?
 - a) Wenn ja, welche? Hatte dies Auswirkungen auf die Anzahl der in Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen?
 - b) Wenn nein, warum nicht und was unternimmt die Landesregierung, um valide Kenntnisse über einen derartig relevanten Bereich der Lockdownfolgen zu erlangen?

Zu Frage 7 a): Die Landesregierung hat bereits im Rahmen des Untersuchungsausschusses 7/1 dazu Stellung genommen im Zuge der Beantwortung der Frage 55 im Bericht zum Fragenkomplex zu Ziffer 3 des Einsetzungs- und Ausstattungsbeschlusses (LT-Drucksache 7/1991 (ND)-B).

Danach wurden im Untersuchungszeitraum 28. Februar 2020 (9. KW) bis zum 23. September 2020 (39. KW) mittels der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) insgesamt 2.823 Fälle häuslicher Gewalt erfasst. Damit wurden 310 Fälle bzw. 12,3 % mehr registriert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (2019: 2.513 Fälle). Anzumerken ist, dass Tatzeitanalysen als dynamisch zu betrachten sind, da sie auch nach dem statistischen Jahresabschluss retrograd veränderlich sind. Dies begründet sich damit, dass Straftaten auch nach größerem Zeitverzug zur Tatzeit polizeilich bekannt werden können.

Eine wesentlich größere Belastbarkeit kommt den Jahresdaten der PKS zu. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5.235 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der PKS im Land Brandenburg registriert. Damit war ein Anstieg um 19,8 % zu verzeichnen (+ 864 Fälle, 2019: 4.371). Ein Zusammenhang zwischen den aktuellen Lagezahlen der PKS zu häuslicher Gewalt im Land Brandenburg und den Auswirkungen der Corona-Pandemie liegt zwar nahe, kann aber allein auf Basis der Hellfelddaten nicht bewiesen werden.

Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass gegenüber dem Vorjahr durch eingeschränkte formelle sowie informelle Sozialkontrolle (Schule, Arbeitsstelle, Nachbarn etc.) weniger Feststellungen zu Verletzungen getroffen werden konnten, welche Straftaten dem Hellfeld zuführten. Neben den Zunahmen im Hellfeld ist deshalb auch ein Aufwuchs des Dunkelfeldes in 2020 zu vermuten, also von Fällen, die für Behörden und Hilfesysteme nicht offen sichtbar wurden.

Inhalte und Struktur des Landeslagebildes „Häusliche Gewalt“ - also der Abbildung des Hellfeldes - werden fortlaufend mit dem Ziel der Verbesserung der Datenlage als Basis für repressives und präventives Handeln der Polizei geprüft.

Zur Erforschung des Dunkelfeldes beteiligt sich Brandenburg an dem regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)“ des Bundeskriminalamtes. Eine Frage bezieht sich hierbei auf einem Teilbereich des Phänomenbereiches der häuslichen Gewalt, nämlich der Partnerschaftsgewalt. Damit können nach der Auswertung zumindest deutschlandweite Aussagen getroffen werden. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, wobei das Ergebnis hierzu abzuwarten bleibt.

Neben dieser Beteiligung an SKiD wird derzeit im MIK geprüft, welche Möglichkeiten der kriminologischen Hellfeld- und Dunkelfeldforschung im Phänomenbereich der häuslichen Gewalt für das Land Brandenburg sinnvoll sind. Damit setzt die Landesregierung das Koalitionsvorhaben um, in der 7. Legislaturperiode neben der jährlichen PKS weitere Instrumente, wie beispielsweise phänomenbezogene Dunkelfeldstudien, zu nutzen.

Die Auswirkungen der oben erläuterten pandemiebedingten Situation auf die Anzahl der in FSE schutzsuchenden Frauen lässt sich wie folgt zusammenfassen. Die Angaben resultieren aus wöchentlichen Lageberichten des NbF, die einhergehend mit der Corona-Pandemie seit 30.03.2020 erfasst werden. Die Auslastung wird dabei mittels Vollbelegung bzw. freier Platzkapazitäten der 25 Brandenburger FSE und Frauenschutznotwohnungen (NW) dargestellt. Demnach war die Auslastung zu Beginn des betrachteten Zeitraumes mit nur ein bis zwei voll belegten FSE gering. Sie stieg seit Anfang September 2020 auf vier vollbelegte FSE an und erreichte von Ende September 2020 bis Mitte Oktober 2020 mit bis zu 8 voll ausgelasteten FSE eine erste Spitze und Ende Dezember 2020 bis Anfang Januar 2021 mit 7 voll ausgelasteten FSE einen zweiten Scheitelpunkt.

Die hohe Tendenz der voll ausgelasteten FSE bleibt bis Ende Februar 2021 und März 2021 mit jeweils 9 bzw. 7 voll ausgelasteten FSE konstant. Ende April 2021 und Ende Mai 2021 waren jeweils 4 bzw. 6 der FSE vollbelegt. Die übrigen FSE hatten freie Kapazitäten zur Aufnahme gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder.

Zu Frage 7 b): Entfällt

8. Inwieweit konnten und können Frauenhäuser im Land Brandenburg durch Corona-Hygiene- und Abstandsregeln weniger Plätze anbieten als normalerweise? Wurden den betroffenen Frauenhäusern Lösungsvorschläge zur Beibehaltung der Kapazitäten unterbreitet (Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten etc.)? Wenn nein, warum nicht? Bitte konkret nach den verschiedenen Frauenhäusern unterscheiden.

Zu Frage 8: Um Hygieneauflagen einzuhalten, wird während der Pandemie in den meisten brandenburgischen FSE nur ein Haushalt pro Zimmer untergebracht, so dass sich nicht mehrere Frauen aus unterschiedlichen Haushalten ein Zimmer teilen müssen. Die konkrete Verfügbarkeit der Räumlichkeiten ist in Brandenburg regional unterschiedlich geregelt und ist abhängig von den Landkreisen/kreisfreien Städten, Kommunen und Trägern.

Im März, April und Dezember 2020 bat das MSGIV die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte um Unterstützung ihrer FSE während der Pandemie u. a. mittels Bereitstellung zusätzlicher, alternativer Unterbringungen für den Fall von Quarantäne und/oder Vollbelegung.

Nach Auskunft des NbF wurden alternative Unterbringungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder durch die Landkreise/kreisfreien Städte, durch Gemeinden, Wohnungsbaugesellschaften und bei größeren Trägern durch die Träger selbst bereitgestellt. Für einige FSE seien keine alternativen Unterkünfte notwendig, da eine Quarantäneunterbringung durch voneinander abgetrennte Wohneinheiten gegeben sei.

Aktuell nutzen 9 der 25 FSE alternative Unterbringungsmöglichkeiten.

9. Wie viele Frauen mussten während der Corona- und Lockdownkrise von Frauenhäusern im Land Brandenburg aus Gründen des Platzmangels abgewiesen werden? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, konkreten Frauenhäusern und Monaten und die durchschnittlichen Abweisungszahlen der jeweiligen Monate der fünf vorherigen Jahre mit angeben.

Zu Frage 9: Hinweis: Die Frauenhausstatistik wird ausschließlich jährlich erfasst und wie folgt nach Landkreis/kreisfreier Stadt und FSE aufgeschlüsselt.

**Anzahl der weitergeleiteten Personen nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Frauenhäusern
in den Jahren 2016-2020**

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhäuser/ Frauennotwohnungen	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
BAR	Eberswalde	116	51	0	0	2
BRB	Brandenburg a. d. H.	43	39	42	102	1
CB	Cottbus	13	15	21	13	50
LDS	Bestensee	25	10	15	15	0
EE	Finsterwalde	4	4	4	0	6
FFO	Frankfurt	3	5		10	17
HVL	Rathenow	0	17	19	36	33
MOL	Strausberg	50	30	29	84	50
OHV	Oranienburg	13	16	19	41	23
OSL	Lauchhammer	9	10	7	9	9
LOS	Fürstenwalde	49	20	44	49	43
LOS	Eisenhüttenstadt	9	12	22	6	70
OPR	Neuruppin	27	29	58	53	67
P	Potsdam	65	62	77	66	82
PR	Wittenberge	0	5	0	0	2
SPN	Guben	0	0	4	0	21
SPN	Spremberg	1	1	1	0	4
SPN	Forst	0	0	0	0	2
TF	Luckenwalde	7	5	6	8	
TF	Ludwigfelde	25	44	39	25	32
UM	Schwedt	0	3	3	2	1
Summe:		459	378	410	519	515

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

Landkreis / kreisfreie Stadt	Standort	2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020		
		PL	BT	AL	PL	BT	AL	PL	BT	AL	PL	BT	AL	PI	BT	AL	PI	BT	AL	PL	BT	AL
BAR	Eberswalde	15	5.475	100,0%	15	48	0,9%	15	4.926	89,7%	15	3.514	64,2%	15	2.129	38,9%	15	1.375	25,1%	15	1241	23%
BRB	Brandenburg	15	4.433	81,0%	16	4.920	84,2%	16	5.329	91,0%	16	5.646	96,7%	16	5.812	99,5%	16	5.952	100,0%	16	5856	100%
CB	Cottbus	23	3.780	45,0%	23	3.460	41,2%	23	4.071	48,4%	23	2.752	32,8%	23	3.663	43,6%	23	5.069	60,4%	23	4098	49%
LDS	Bestensee	20	1.381	18,9%	20	3.985	54,6%	20	4.999	68,3%	30	5.482	50,1%	29	5.873	55,5%	29	5.296	50,0%	29	6273	59%
EE	Finsterwalde	16	1.613	27,6%	16	1.326	22,7%	16	1.305	22,3%	16	2.087	35,7%	16	2.471	42,3%	16	3.710	63,5%	16	3350	57%
FFO	Frankfurt	10	1.767	48,4%	10	1.518	41,6%	10	1.125	30,7%	10	1.123	30,8%				10	1.516	41,5%	10	2323	63%
HVL	Rathenow	15	1.825	33,3%	15	1.866	34,1%	15	1.830	33,3%	15	2.812	51,4%	15	1.825	33,3%	15	3.385	61,8%	15	3917	71%
MOL	Strausberg	8	927	31,7%	8	1.238	42,4%	8	2.048	69,9%	8	1.428	48,9%	8	1.688	57,8%	8	2.035	69,7%	8	1863	64%
OHV	Oranienburg	10	2.200	60,3%	10	2.110	57,8%	10	2.213	60,5%	10	2.056	56,3%	10	1.818	49,8%	10	2.183	59,8%	10	1679	46%
OSL	Lauchhammer	18	2.925	44,5%	18	2.387	36,3%	18	2.497	37,9%	18	2.029	30,9%	18	2.203	33,5%	18	2.416	36,8%	18	2479	38%
LOS	Fürstenwalde	9	2.497	76,0%	9	3.114	94,8%	9	2.851	86,6%	9	2.851	86,8%	9	2.886	87,9%	9	3.263	99,3%	9	2406	73%
LOS	Eisenhüttenstadt	15	3.914	71,5%	15	5.088	92,9%	15	4.479	81,6%	15	2.950	53,9%	15	5.306	96,9%	15	3.555	64,9%	15	4288	78%
OPR	Neuruppin	20	4.386	60,1%	20	3.713	50,9%	17	4.801	77,2%	17	4.879	78,6%	17	3.696	59,6%	17	3.946	63,6%	20	3946	54%
P	Potsdam	21	3.612	47,1%	21	5.812	75,8%	21	5.634	73,3%	21	6.104	79,6%	21	6.891	89,9%	21	6.585	85,9%	21	4459	58%
PR	Wittenberge	12	1.460	33,3%	12	1.917	43,8%	12	2.383	54,3%	12	2.809	64,1%	12	2.509	57,3%	12	2.059	47,0%	12	2117	48%
SPN	Guben	10	789	21,6%	10	1.335	36,6%	10	1.479	40,4%	10	1.250	34,2%	10	1.087	29,8%	10	639	17,5%	10	1015	28%
SPN	Spremberg	5	54	3,0%	5	86	4,7%	5	201	11,0%	5	78	4,3%	5	129	7,1%	5	24	1,3%	5	109	6%
SPN	Forst	5	51	2,8%	5	0	0,0%	5	0	0,0%	5	174	9,5%	5	82	4,5%	5	28	1,5%	5	366	20%
TF	Lu+Lu	20	6.774	92,8%	20	4.998	68,5%	20	5.303	72,4%	20	5.138	70,4%	20	5.137	70,4%	20	5.992	82,1%	33	5175	43%
UM	Schwedt	12	1.890	43,2%	12	1.666	38,0%	12	3.246	73,9%	12	4.380	99,7%	12	4.646	100,0%	12	2.296	52,4%	12	2468	56%

Anzahl der Frauenhausplätze:	279	280	277	287	276	286	302	
durchschnittliche Auslastung:		47,1%	46,1%	56,1%	53,9%	55,7%	54,2%	51,7%
Veränderung zum Vorjahr:			-1,0%	10,0%	-2,2%	1,7%	-1,4%	-2,5%

Legende:

PL... Anzahl der Plätze

BT... Belegtage

AL... prozentuale Auslastung

Für das Jahr 2021 liegt die Auswertung der statistischen Erfassung erst zum 31.03.2022 vor.

Eine monatliche Auswertung für das Jahr 2021 erfolgt nicht.

Angaben zur Nationalität der Schutzsuchenden werden durch das LASV nicht erfasst.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Standort	Anzahl der Frauen						
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BAR	Eberswalde	35	28	30	18	27	14	16
BRB	Brandenburg	69	61	61	50	64	53	42
CB	Cottbus	52	58	62	52	48	54	47
LDS	Bestensee	12	32	21	34	39	27	25
EE	Finsterwalde	26	22	29	21	22	23	28
FFO	Frankfurt	22	21	12	11		14	9
HVL	Rathenow	35	30	39	37	35	29	28
MOL	Strausberg	12	18	9	15	14	13	15
OHV	Oranienburg	14	20	21	23	19	15	18
OSL	Lauchhammer	25	20	21	18	17	22	20
LOS	Fürstenwalde	10	12	14	22	27	19	19
LOS	Eisenhüttenstadt	29	26	21	22	28	32	27
OPR	Neuruppin	35	35	28	32	33	29	31
P	Potsdam	43	32	33	56	33	38	28
PR	Wittenberge	44	50	44	41	54	51	54
SPN	Guben	10	10	10	9	12	9	15
SPN	Spremberg	2	3	1	3	2	1	3
SPN	Forst	2	0	0	2	2	1	5
TF	Lu+Lu	47	45	37	38	44	42	53
UM	Schwedt	30	19	23	8	20	25	24
Gesamt:		554	542	516	512	540	511	507
Veränderung zum Vorjahr:			-12	-26	-4	28	-29	-4

Landkreis / kreisfreie Stadt	Standort	Anzahl der Kinder						
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BAR	Eberswalde	26	5	29	23	38	17	12
BRB	Brandenburg	69	103	63	55	82	63	42
CB	Cottbus	35	52	102	69	55	55	65
LDS	Bestensee	15	31	35	38	56	31	38
EE	Finstenwalde	22	22	25	32	36	28	25
FFO	Frankfurt		15	11	13		20	13
HVL	Rathenow	32	31	42	47	44	47	31
MOL	Strausberg	0	10	5	11	10	5	14
OHV	Oranienburg	22	21	27	28	20	18	11
OSL	Lauchhammer	19	25	17	18	19	28	20
LOS	Fürstenwalde	17	13	16	22	28	27	24
LOS	Eisenhüttenstadt	20	24	19	30	34	51	55
OPR	Neuruppin	31	34	29	34	35	31	42
P	Potsdam	36	29	27	51	30	38	24
PR	Wittenberge	72	101	78	103	99	107	85
SPN	Guben	15	16	13	11	15	9	14
SPN	Spremberg	2	2	0	0	2	0	1
SPN	Forst	3	0	0	3	5	1	3
TF	Lu+Lu	47	48	36	37	56	72	64
UM	Schwedt	0	9	24		26	0	45
Gesamt:		483	591	598	625	690	648	628
Veränderung zum Vorjahr:			108	7	27	65	-42	-20

Verweildauer der Frauen im Frauenhaus in den Jahren 2014-2020

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhäuser/ Frauennotwohnungen	2014					2015					2016					2017				
		1-3 T.	4-7 T.	8-28 T.	29-180 Tage	181-365 Tage	1-3 T.	4-7 T.	8-28 T.	29-180 Tage	181-365 Tage	1-3 T.	4-7 T.	8-28 T.	29-180 Tage	181-365 Tage	1-3 T.	4-7 T.	8-28 T.	29-180 Tage	181-365 Tage
BAR	Eberswalde	3	7	9	12	4	6	4	8	6	4	2	3	8	11	6	0	4	3	8	3
BRB	Brandenburg a.d.H.	18	3	21	27	0	9	8	21	23	0	16	8	11	24	2	10	3	10	27	0
CB	Cottbus	13	11	8	13	7	16	13	12	14	3	9	14	25	14	0	13	14	11	13	1
LDS	Bestensee	1	2	2	5	2	0	1	6	23	2	1	2	6	8	4	4	6	5	14	5
EE	Finsterwalde	3	5	4	14	0	6	4	4	8	0	7	3	10	8	1	5	5	3	8	0
FFO	Frankfurt	5	1	1	12	3	2	5	5	8	1	3	1	2	5	1	3	1	2	4	1
HVL	Rathenow	8	7	11	9	0	4	6	9	10	1	7	10	15	6	0	3	5	18	10	1
MOL	Strausberg	2	1	2	5	2	5	2	2	9	0	1	0	2	3	3	1	2	4	6	2
OHV	Oranienburg	0	1	3	10	0	1	3	7	9	0	3	3	6	9	0	3	2	6	12	0
OSL	Lauchhammer	2	3	5	13	2	3	3	5	8	1	2	2	4	12	1	4	1	6	6	1
LOS	Fürstenwalde	2	1	3	4	4	3	0	2	4	2	1	2	1	7	3	5	4	5	6	2
LOS	Eisenhüttenstadt	6	1	5	13	4	2	2	3	12	7	3	2	4	4	8	7	3	1	8	3
OPR	Neuruppin	4	6	6	15	4	4	7	9	12	3	4	4	6	8	5	6	6	4	9	7
P	Potsdam	5	5	6	22	2	4	3	6	12	4	2	3	9	8	9	7	9	13	15	9
PR	Wittenberge	8	9	23	4	0	18	12	14	6	0	5	9	21	9	0	4	7	23	5	2
SPN	Guben	1	3	0	6	0	1	3	1	5	0	1	1	3	5	0	1	2	2	2	2
SPN	Spremberg	0	0	1	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1	0
SPN	Forst	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
TF	Luckenwalde	4	2	6	12	1	4	3	5	11	1	1	0	4	7	3	1	2	4	6	2
TF	Ludwigsfelde	0	0	6	12	4	1	4	3	10	3	2	2	7	9	2	2	4	2	15	0
UM	Schwedt	2	3	9	11	5	0	1	2	14	2	3	1	4	15	1	3	2	5	3	4
Summe:		87	71	133	220	44	90	85	124	205	34	73	70	148	172	50	82	82	130	179	45

Verweildauer der Frauen im Frauenhaus in den Jahren 2014-2020

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhäuser/ Frauennotwohnungen	2018					2019					2020				
		1-3 T.	4-7 T.	8-28 T.	29-180 Tage	181-365 Tage	1-3 T.	4-7 T.	8-28 T.	29-180 Tage	181-365 Tage	1-3 T.	4-7 T.	8-28 T.	29-180 Tage	181-365 Tage
BAR	Eberswalde	4	3	9	11	0	1	2	3	7	1	2	3	3	8	0
BRB	Brandenburg a.d.H.	15	9	9	30	1	15	6	10	19	3	16	2	6	17	1
CB	Cottbus	2	4	21	19	2	3	10	13	24	4	6	9	14	10	8
LDS	Bestensee	3	7	11	15	3	3	5	9	8	2	2	6	3	4	5
EE	Finsterwalde	3	3	7	7	2	2	3	8	6	5	2	5	10	10	1
FFO	Frankfurt						4	3	1	5	1	1	0	0	5	3
HVL	Rathenow	11	7	5	11	1	9	3	9	6	2	4	6	7	9	2
MOL	Strausberg	1	1	4	6	2	2	0	1	7	3	1	0	4	6	3
OHV	Oranienburg	4	1	3	9	2	3	0	3	7	2	2	4	3	4	5
OSL	Lauchhammer	2	2	3	7	3	2	3	5	10	2	5	4	5	4	2
LOS	Fürstenwalde	6	3	6	10	2	3	4	0	8	4	0	3	4	11	1
LOS	Eisenhüttenstadt	0	3	7	14	4	3	4	7	14	4	3	1	9	11	3
OPR	Neuruppin	7	6	8	4	8	4	2	9	8	6	1	3	3	19	5
P	Potsdam	2	6	6	6	8	1	5	13	9	3	0	3	4	7	9
PR	Wittenberge	6	11	32	5	0	6	18	21	6	0	8	22	20	4	0
SPN	Guben	2	4	4	1	1	1	2	0	6	0	5	1	5	3	1
SPN	Spremberg	0	0	0	2	0	0	0	24	0	0	0	1	0	2	0
SPN	Forst	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	3	0	0	2	0
TF	Luckenwalde	3	2	10	6	1	1	2	3	7	1					
TF	Ludwigsfelde	2	4	2	15	2	4	7	7	10	0	15	4	14	16	4
UM	Schwedt	3	3	4	6	4	5	3	7	7	3	5	3	8	8	0
Summe		76	80	151	185	46	72	82	154	174	46	81	80	122	160	53

		HH- Jahr	Finanzierung							
LK kr. Stadt	Standort		Gesamtausgaben	kommunaler Anteil ohne Landesförderung	Kooperation zus.Landesförderung	unbarer EA Kommune	Land	EA Träger Drittmittel	Nutzungs- entgelte	Kommunaler Anteil
Cottbus	Cottbus		€ 249.021,00	€ 70.556,00	€ 29.013,00	€ 20.600,00	€ 107.852,00	€ 1.000,00	€ 20.000,00	36,6%
		2021	100,0%	28,3%	11,7%	8,3%	43,3%	0,4%	8,0%	
						LK Spree-Neiße				
LOS	Eisenhüttenstadt Fürstenwalde		€ 263.125,75	€ 120.844,00	€ -	€ -	€ 111.878,00	€ -	€ 30.403,75	46%
		2021	100,0%	45,9%	0,0%	0,0%	42,5%	0,0%	11,6%	
OHV	Oranienburg	2021	€ 219.977,25	€ 93.100,00	€ -	€ -	€ 111.878,00	€ 1.000,00	€ 13.999,25	42,3%
			100,0%	42,3%		0,0%	50,9%	0,5%	6,4%	
EE	Finsterwalde	2021	€ 154.909,99	€ 61.964,00	€ -	€ -	€ 75.896,89	€ 1.549,10	€ 15.500,00	40,0%
			100,0%	40,0%		0,0%	49,0%	1,0%	10,0%	
SPN	Guben, Forst, Spremberg Cottbus	2021	€ 365.461,15	€ 126.247,15	€ 107.852,00	€ -	€ 106.882,00	€ 1.630,00	€ 22.850,00	34,5%
			100,0%	34,5%	29,5%	0,0%	29,2%	0,4%	6,3%	
					Stadt Cottbus					
BRB	Brandenburg	2021	€ 282.765,28	€ 88.223,16	€ 47.886,34	€ 24.883,20	€ 95.772,58	€ -	€ 26.000,00	40,0%
			100,0%	31,2%	16,9%	8,8%	33,9%	0,0%	9,2%	
					LK Potsdam-Mittelmark					
UM	Schwedt, BS Prenzlau	2021	€ 226.857,35	€ 89.500,00	€ -	€ -	€ 111.878,00	€ 2.479,35	€ 23.000,00	40%
			100,0%	39,5%	0,0%	0,0%	49,3%	1,1%	10,1%	
TF	Ludwigsfelde Luckenwalde	2021	€ 266.250,00	€ 82.000,00	€ -	€ 30.936,00	€ 111.878,00	€ 5.000,00	€ 36.436,00	42,4%
			100,0%	30,8%	0,0%	11,6%	42,0%	1,9%	13,7%	
PR	Wittenberge	2021	€ 110.370,24	€ 44.348,47	€ -	€ -	€ 62.500,00	€ -	€ 3.521,77	40,2%
			100,0%	40,2%	0,0%	0,0%	56,6%	0,0%	3,2%	

LK kr. Stadt	Standort	Jahr	Gesamtausgaben	Kommune	Kooperation zus.Landesförderung	unbarer EA Kommune	Land	EA Träger Drittmittel	Nutzungs- entgelte	Kommunaler Anteil
BAR	Eberswalde	2021	€ 151.050,00 100,0%	€ 73.450,00 48,6%	€ - 0,0%	€ - 0,0%	€ 62.500,00 41,4%	€ 5.100,00 3,4%	€ 10.000,00 6,6%	48,6%
OPR	Neuruppin	2021	€ 220.678,00 100,0%	€ 82.800,00 37,5%	€ - 0,0%	€ 7.500,00 3,4%	€ 111.878,00 50,7%	€ 500,00 0,2%	€ 18.000,00 8,2%	40,9%
MOL	Strausberg	2021	€ 128.811,00 100,0%	€ 51.524,40 40,0%	€ - 0,0%	€ - 0,0%	€ 67.478,26 52,4%	€ 6.416,67 5,0%	€ 3.391,67 2,6%	40,0%
FFO	Frankfurt/O.	2021	€ 165.752,74 100,0%	€ 34.974,74 21,1%	€ - 0,0%	€ - 0,0%	€ 111.878,00 67,5%	€ - 0,0%	€ 18.900,00 11,4%	21,1%
LDS	Bestensee	2021	€ 283.240,89 100,0%	€ 151.362,89 53,4%	€ - 0,0%	€ - 0,0%	€ 111.878,00 39,5%	€ - 0,0%	€ 20.000,00 7,1%	53,4%
OSL	Lauchhammer	2021	€ 222.100,40 100,0%	€ 92.100,40 41,5%	€ - 0,0%	€ - 0,0%	€ 111.500,00 50,2%	€ 5.000,00 2,3%	€ 13.500,00 6,1%	41,5%

LK kr. Stadt	Standort	HH- Jahr	Finanzierung							
			Gesamtausgaben	Kommune	Kooperation zus.Landesförderung	unbarer EA Kommune	Land	EA Träger Drittmittel	Nutzungs- entgelte	Kommunaler Anteil
P	Potsdam	2021	€ 565.650,00 100,0%	€ 377.583,00 66,8%	€ 55.939,00 9,9% LK Potsdam-Mittelmark	€ - 0,0%	€ 111.878,00 19,8%	€ 250,00 0,0%	€ 20.000,00 3,5%	66,8%
PM	Brandenburg Potsdam	2021	€ 848.415,28 100,0%	€ 440.399,99 51,9%		€ - 0,0%	€ 104.242,00 12,3%	€ 250,00 0,0%	€ 50.000,00 5,9%	55,4%
HVL	Rathenow	2021	€ 227.463,00 100,0%	€ 76.000,00 33,4%	€ - 0,0%	€ 15.463,00 6,8%	€ 111.800,00 49,2%	€ 6.200,00 2,7%	€ 18.000,00 7,9%	40,2%